

## **Regelmäßige Informationen zu den in Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Finanzprodukten**

Ethische, ökologische und soziale Belange spielen bei der Kapitalanlage eine zentrale Rolle. Durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien werden Branchen bzw. Einzeltitel, die unseren Nachhaltigkeitskriterien nicht entsprechen, herausgefiltert. Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social and Governance) werden so reduziert.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Diese Merkmale werden unabhängig der von Ihnen gewählten Anlageoptionen erfüllt und finden insofern sowohl bei den Debeka internen Fonds (fondsgebundener Baustein) als auch im Sicherungsvermögen (garantiebasierter Baustein) in gleicher Weise Anwendung.

### **Eine detaillierte Aufstellung unserer Ausschlusskriterien kann den Dokumenten**

- „Ökologische und/oder soziale Merkmale – Debeka Global Shares“
- „Ökologische und/oder soziale Merkmale – Debeka Global Bonds“

**entnommen werden.**

Bei der Anlage Ihrer Beitrags- und Überschussanteile werden aktuell keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dies bedeutet, dass die getätigten Investitionen nicht zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 beitragen und auch nicht die in dieser Verordnung genannten Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

### **Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren messen wir, ob die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Sowohl für die Kapitalanlage im Rahmen der Debeka internen Fonds (fondsgebundener Baustein) als auch für die Anlage im Sicherungsvermögen (garantiebasierter Baustein) wurden Nachhaltigkeitsindikatoren in Form von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien festgelegt. Diese stellen sicher, dass die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden.

### **Ausführliche Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts und darüber, inwieweit diese Merkmale während des Berichtszeitraums erfüllt wurden, können den Dokumenten**

- „Ökologische und/oder soziale Merkmale – Debeka Global Shares“
- „Ökologische und/oder soziale Merkmale – Debeka Global Bonds“

**entnommen werden.**

## Ökologische und/oder soziale Merkmale – Debeka Global Shares

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1,2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

### Name des Produkts:

Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten

### Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900NHIBCNIIE960M06

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

Es wurde damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurde damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

**Nein**

Es wurden damit **ökologisch/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 45,42% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei der Kapitalanlage spielen ethische, ökologische und soziale Aspekte eine zentrale Rolle. Durch die Anwendung verschiedener Anlagestrategien wie Ausschlusskriterien und dem normbasierten Screening wurden Branchen oder Einzeltitel herausgefiltert, die unserem Nachhaltigkeitsansatz nicht entsprechen. Tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social and Governance) wurden so reduziert.

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Zentrale Themen sind für uns daher, die Eindämmung der Folgen des Klimawandels sowie die Reduzierung von Faktoren, die den Klimawandel beschleunigen. Positive Effekte wurden hier z. B. durch den Ausschluss von Kohle sowie arktischem Öl und Gas erzielt.

Im Rahmen unseres Transitionsplans streben wir an, bis 2030 die CO<sub>2</sub>-Emission in den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen um 35 Prozent zu senken. Die aktuelle Reduktion ausgehend vom Basisjahr 2022 beträgt 19,71 Prozent, somit wurde bereits mehr als die Hälfte des angestrebten 35 Prozent Reduktionsziels umgesetzt.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Transitionsplans haben wir unsere Ausschlusskriterien angepasst und um die Paris-Aligned Benchmark (PAB) Kriterien<sup>1</sup> erweitert. Unternehmen, die beispielsweise einen hohen Verbrauch an fossilen Brennstoffen aufweisen, werden von uns ausgeschlossen. Das ökologische Merkmal dieses Produktes ist daher die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden.

<sup>1</sup> Zur Erläuterung, die Paris-Aligned Benchmark (PAB), definiert Ausschlusskriterien, die als Mindestkriterien für Fonds gelten, die ESG-Begriffe in ihrem Namen verwenden. Ziel der PAB ist die Einhaltung der Kriterien des Pariser Klimaschutzabkommens.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Auf Grundlage der Paris-Aligned Benchmark Ausschlusskriterien erwerben wir keine Kapitalanlagen von Unternehmen, die

- ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind,
- 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen,
- 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen,
- 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen,
- 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub> e/kWh erzielen, sowie
- Tabakprodukte herstellen.

Zudem investieren wir nicht in Unternehmen, die

- mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes aus arktischem Öl oder Gas sowie Ölsanden oder Schieferöl generieren, sowie
- mehr als 10 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Neben den geschäftsfeldbasierten Ausschlüssen haben wir anhand von normbasierten Ausschlusskriterien Branchen und Einzeltitel selektiert, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung standen. Wir haben so die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Alle genannten Organisationen bzw. Initiativen haben zum Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung, soziale Gerechtigkeit, größeres Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern. Lag ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Prinzipien vor, standen diese Investments für eine Kapitalanlage nicht zur Verfügung.

Die angewendeten Nachhaltigkeitsindikatoren ermöglichen es uns die in der Anlagestrategie beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale umzusetzen und international anerkannte Menschen- und Arbeitsrechte einzuhalten. Derzeit befinden sich beispielsweise keine Investments im Portfolio, die mit schwerwiegenden Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechtsstandards in Verbindung gebracht werden. Darüber hinaus stellen die Nachhaltigkeitsindikatoren die Grundlage für eine sukzessive Dekarbonisierung des Portfolios dar.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

**2023**

Nachhaltigkeitsindikator	Stand 31.12.2023
Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Abs. 17 Offenlegungsverordnung	Das ESG-Komitee hat im September 2023 entschieden, im Rahmen der vorvertraglichen Informationen künftig mindestens 20 Prozent nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Abs. 17 der Offenlegungsverordnung zu garantieren.
Klimastrategie	Im März 2023 wurde durch das ESG-Komitee eine Klimastrategie beschlossen. Zielsetzung der Klimastrategie ist die Senkung der Emissionsintensität in den Anlageklasse Aktien und liquide Unternehmensanleihen um 35 Prozent bis 2030.

**2024**

Nachhaltigkeitsindikator	Stand 31.12.2024
Geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien	Im Juli 2024 wurden diese um folgenden Ausschluss erweitert: - Ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes aus arktischem Öl oder Gas sowie Ölsanden oder Schieferöl generieren.
Klimastrategie	Zum Stichtag 31.12.2024 konnte im Vergleich zum Basisjahr 2022 eine Reduktion von 13,13 Prozent (Vorjahr: 4,69 Prozent) für das Aktienportfolio und von 25,61 Prozent (Vorjahr: 31,25 Prozent) für die liquiden Unternehmensanleihen erzielt werden. Hinweis: Die Klimastrategie wurde 2022 verabschiedet, weitere Werte können daher nicht ausgewiesen werden.

**2025**

Nachhaltigkeitsindikator	Stand 31.12.2025
Geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien	Im April 2025 wurden diese umfangreich erweitert. Seitdem finden die Kriterien gemäß Paris-Aligned Benchmark Anwendung. Weitere

	Informationen hierzu finden Sie unter der Fragestellung: „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.
Transitionsplan	Zum Stichtag 31.12.2025 kam es im Vergleich zum Basisjahr 2022 zu einer Steigerung von 18,18 Prozent (Vorjahr: 13,13 Prozent Reduktion) für das Aktienportfolio. Bei den Unternehmensanleihen konnte eine Reduktion von 6,68 Prozent (Vorjahr: 25,61 Prozent) erzielt werden. Hinweis: Die bisherige Klimastrategie wurde im Jahr 2025 überarbeitet und in einen wissenschaftlich fundierten Transitionsplan umgewandelt.

Eine Bewertung des Transitionsplans erfolgte bisher ausschließlich intern.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit unserem breit gestreuten Portfolio haben wir in Kapitalanlagen investiert, die gemäß Art. 2 Abs. 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltige Investitionen eingestuft sind. Voraussetzung für die Einstufung waren:

- die Einhaltung von Good-Governance-Praktiken,
- die Einhaltung des Do-No-Significant-Harm-Prinzips (DNSH),
- sowie ein positiver Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel.

Mit Hilfe der Methodik der IT-Anwendung MSCI ESG wurde ein positiver Beitrag unterstellt, wenn die investierten Unternehmen:

- mindestens 20 Prozent ihrer Einnahmen aus nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten bezogen und/oder
- gemäß Science Based Targets initiative (SBTi) ein Ziel zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen definiert hatten.

Darüber hinaus lag der Fokus unserer nachhaltigen Investitionen auf der Dekarbonisierung unseres Portfolios.

Im Rahmen unseres Transitionsplans streben wir an, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen bis 2030 um 35 Prozent zu senken. Die aktuelle Entwicklung kann der vorausgegangenen Fragestellung entnommen werden.

Umfassende Ausschlusskriterien in Bezug auf Unternehmen, die in arktisches Öl und Gas investieren sowie die Mitgliedschaft bei der Engagement Initiative Spring der UN PRI wirkten sich positiv auf den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme aus.

Im Rahmen der Investitionsentscheidung wurde ein ESG-Score genutzt, welcher auf die wesentlichen Punkte dieser Ziele ausgerichtet ist. Der Score berücksichtigte Aspekte wie z. B. die Beurteilung eines Emittenten in Hinblick auf Art. 2 Abs. 17 Offenlegungsverordnung oder auch dessen Emissionsdaten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht geschadet?**

Um die Einhaltung der ökologischen oder sozial nachhaltigen Anlageziele zu gewährleisten, haben wir die Methodik der IT-Anwendung MSCI ESG angewandt.

Die Anforderungen an das DNSH-Prinzip sind in der Definition einer nachhaltigen Investition gemäß Art. 2 Abs. 17 der Offenlegungsverordnung nicht enthalten. MSCI ESG hat daher eine eigene Controversies-Methode entwickelt. Unternehmen, die im Rahmen dieser Methode z. B. mit einer roten Flagge gekennzeichnet sind, stehen in einem direkten Zusammenhang mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen (z. B. Zerstörung eines Ökosystems). Die Methodik steht im Einklang mit den Principal Advers Impact Indicators (PAI). Hier werden keine spezifischen Schwellenwerte für Schäden vorgegeben, sie können aber bei der Identifizierung von Schäden hilfreich sein.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wurden durch die regelmäßige Erhebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Die Methodik der IT-Anwendung MSCI ESG fand hier ebenfalls Anwendung.

Im Fokus der Methodik stehen nachteilige Auswirkungen, die aus der Finanzierung kontroverser Waffen, der Förderung und Verstromung von Kohle oder dem Verstoß gegen soziale Normen wie den UNGC-Grundsätzen entstehen.

Mit Hilfe unserer Ausschlusskriterien und einem normbasierten Screening stellten wir sicher, dass u.a. die benannten ökologischen und sozialen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt wurden. Weitere Details hierzu finden Sie im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Einhaltung der Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind fest in unserem ESG-Ansatz und unseren Prozessen verankert. Liegt ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Prinzipien vor, standen diese Investments für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung.

Zur Sicherstellung, dass die Prinzipien bei der Fülle an Kapitalanlagemöglichkeiten eingehalten wurden, nutzten wir die IT-Anwendung von MSCI ESG.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wurden gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Offenlegungsverordnung) durch die regelmäßige Erhebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachten wir bei diesem Finanzprodukt insbesondere Treibhausgasemissionen. In den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen streben wir eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 35 Prozent bis zum Jahr 2030 an.

Darüber hinaus wurden die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt: Unternehmen

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Ein normbasiertes Screening vor einer Investitionsentscheidung gewährleistet die Übereinstimmung mit den Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Investitionen in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unsere Ausschlusskriterien sehen vor, dass wir z. B. nicht in Unternehmen investieren, die ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Unternehmensebene) können auf unserer Internetseite unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.debeka.de/ueberuns/nachhaltigkeit.html>  
Eine Aktualisierung erfolgt jährlich zum 30. Juni.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?**

Größte Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte	Länder
Debeka-Aktien-Nordamerika-ESG	Verschiedene	45,08	u.a. Nordamerika, Europa, Asien und Pazifik
Debeka-Aktien-Europa-ESG	Verschiedene	29,48	

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzproduktes entfiel: 01.01.2025 bis 31.12.2025

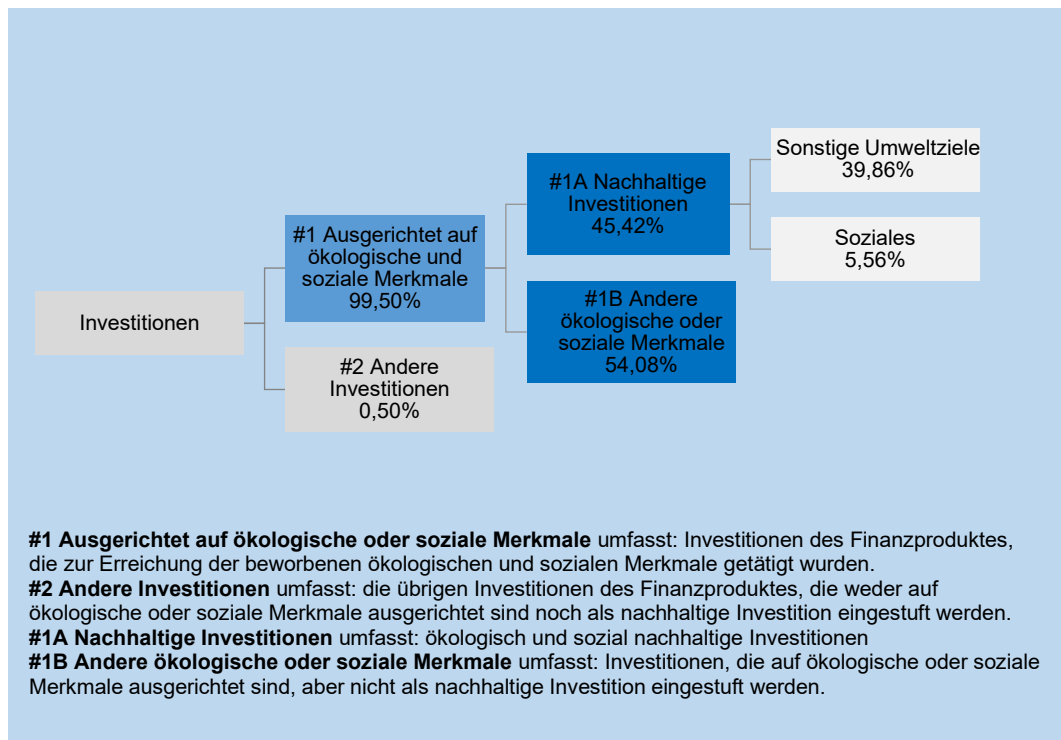


**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?**

Nachhaltigkeitsbezogene Investitionen trugen im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bei. Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei diesem Finanzprodukt während des Berichtszeitraumes bei 99,50 Prozent.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektor	Beschreibung	Anteil
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,29%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,67%
B091	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,65%
C	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	30,60%
D	Energieversorgung	2,22%
D352	Gasversorgung	0,18%
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	0,28%
F	Baugewerbe / Bau	0,56%
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,59%
H	Verkehr und Lagerei	1,23%
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,83%
J	Information und Kommunikation	14,34%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	21,38%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,31%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	14,84%
N	Erbringung von sonstigen wissenschaftlichen Dienstleistungen	0,81%
P	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0,03%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,28%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,21%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,04%

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub> armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionenswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform?

**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß EU-Taxonomie betrug 0 Prozent. Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.



## Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es wird vom zulässigen Opt-Out der EU-Taxonomie-Berichterstattung Gebrauch gemacht. Eine Bewertung der nachhaltigen Investitionen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie wurde daher nicht vorgenommen.



## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen dieses Finanzproduktes beträgt insgesamt 45,42 Prozent. Davon entfallen 39,86 Prozent auf ökologische Investitionen. Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich entsprechend auf 5,56 Prozent.



## Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen"?

Der geringe Anteil an Investitionen, der nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist, entfiel auf liquide Mittel. Diese sind als neutral zu qualifizieren und laufen damit den ökologischen und sozialen Merkmalen unserer Anlagetätigkeit nicht zuwider.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale ergriffen?

Wie unter der Fragestellung „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ bereits erläutert, selektieren wir anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien Branchen und Einzeltitel, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Die Einhaltung der genannten Ausschlusskriterien, einschließlich zeitlich nachfolgender Aktualisierungen, wird durch regelmäßiges Screening bewertet und überwacht.

Unsere Aktienstimmrechte wurden durch einen Stimmrechtsvertreter treuhänderisch wahrgenommen. Die Guidelines des Stimmrechtsvertreters korrespondieren mit den Debeka-eigenen ESG-Kriterien. Dies wird jährlich im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung überprüft und dokumentiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

**Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

# Ökologische und/oder soziale Merkmale – Debeka Global Bonds

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1,2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

## Name des Produkts:

Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten

## Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900NHIBCNIE960M06

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Nein

Es wurden damit **ökologisch/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 15,40% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei der Kapitalanlage spielen ethische, ökologische und soziale Aspekte eine zentrale Rolle. Durch die Anwendung verschiedener Anlagestrategien wie Ausschlusskriterien und dem normbasierten Screening wurden Branchen oder Einzeltitel herausgefiltert, die unserem Nachhaltigkeitsansatz nicht entsprechen. Tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social and Governance) wurden so reduziert.

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Zentrale Themen sind für uns daher, die Eindämmung der Folgen des Klimawandels sowie die Reduzierung von Faktoren, die den Klimawandel beschleunigen. Positive Effekte wurden hier z. B. durch den Ausschluss von Kohle sowie arktischem Öl und Gas erzielt.

Im Rahmen unseres Transitionsplans streben wir an, bis 2030 die CO<sub>2</sub>-Emission in den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen um 35 Prozent zu senken. Die aktuelle Reduktion ausgehend vom Basisjahr 2022 beträgt 19,71 Prozent, somit wurde bereits mehr als die Hälfte des angestrebten 35 Prozent Reduktionsziels umgesetzt.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Transitionsplans haben wir unsere Ausschlusskriterien angepasst und um die Paris-Aligned Benchmark (PAB) Kriterien<sup>1</sup> erweitert. Unternehmen, die beispielsweise einen hohen Verbrauch an fossilen Brennstoffen aufweisen, werden von uns ausgeschlossen.

#### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren sind in unserer Anlagestrategie verankert:

Auf Grundlage der Paris-Aligned Benchmark Ausschlusskriterien erwerben wir keine Kapitalanlagen von Unternehmen, die

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden.

<sup>1</sup> Zur Erläuterung, die Paris-Aligned Benchmark (PAB), definiert Ausschlusskriterien, die als Mindestkriterien für Fonds gelten, die ESG-Begriffe in ihrem Namen verwenden. Ziel der PAB ist die Einhaltung der Kriterien des Pariser Klimaschutzabkommens.

- ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind,
- 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen,
- 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen,
- 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen,
- 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub> e/kWh erzielen, sowie
- Tabakprodukte herstellen.

Zudem investieren wir nicht in Unternehmen, die

- mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes aus arktischem Öl oder Gas sowie Ölsanden oder Schieferöl generieren, sowie
- mehr als 10 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die

- das Pariser Klimaschutzabkommen („Übereinkommen von Paris“) nicht unterzeichnet haben,
- nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie „not free“ aufweisen,
- nach dem Global Peace Index (GPI) ein geringes Maß (less peaceful) an Frieden aufweisen,
- auf dem Korruptionswahrnehmungsindex durch Transparency International einen Kennwert (CPI-Wert) von unter 40 aufweisen, sowie
- sich nach dem World Press Freedom Index im Hinblick auf die Presse- und Meinungsfreiheit in einer schwerwiegenden bzw. sehr ernsten Lage befinden.

Neben den geschäftsfeldbasierten Ausschlüssen haben wir anhand von normbasierten Ausschlusskriterien Branchen und Einzeltitel selektiert, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung standen. Wir haben so die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Alle genannten Organisationen bzw. Initiativen haben zum Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung, soziale Gerechtigkeit, größeres Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern. Lag ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Prinzipien vor, standen diese Investments für eine Kapitalanlage nicht zur Verfügung.

Die angewendeten Nachhaltigkeitsindikatoren ermöglichen es uns die in der Anlagestrategie beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale umzusetzen und international anerkannte Menschen- und Arbeitsrechte einzuhalten. Derzeit befinden sich beispielsweise keine Investments im Portfolio, die mit schwerwiegenden Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechtsstandards in Verbindung gebracht werden. Darüber hinaus stellen die Nachhaltigkeitsindikatoren die Grundlage für eine sukzessive Dekarbonisierung des Portfolios dar.

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

2023

Nachhaltigkeitsindikator	Stand 31.12.2023
Klimastrategie	Im März 2023 wurde durch das ESG-Komitee eine Klimastrategie beschlossen. Zielsetzung der Klimastrategie ist die Senkung der Emissionsintensität in den Anlageklasse Aktien und liquide Unternehmensanleihen um 35 Prozent bis 2030.

2024

Nachhaltigkeitsindikator	Stand 31.12.2024
Geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien	Im Juli 2024 wurden diese um folgenden Ausschluss erweitert: - Ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes aus arktischem Öl oder Gas sowie Ölsanden oder Schieferöl generieren.
Klimastrategie	Zum Stichtag 31.12.2024 konnte im Vergleich zum Basisjahr 2022 eine Reduktion von 13,13 Prozent (Vorjahr: 4,69 Prozent) für das Aktienportfolio und von 25,61 Prozent (Vorjahr: 31,25 Prozent) für die liquiden Unternehmensanleihen erzielt werden. Hinweis: Die Klimastrategie wurde 2023 verabschiedet, weitere Werte können daher nicht ausgewiesen werden.

2025

Nachhaltigkeitsindikator	Stand 31.12.2025
Geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien	Im April 2025 wurden diese umfangreich erweitert. Seitdem finden die Kriterien gemäß Paris-Aligned Benchmark Anwendung. Weitere

	Informationen hierzu finden Sie unter der Fragestellung: „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.
Transitionsplan	Zum Stichtag 31.12.2025 kam es im Vergleich zum Basisjahr 2022 zu einer Steigerung von 18,18 Prozent (Vorjahr: 13,13 Prozent Reduktion) für das Aktienportfolio. Bei den Unternehmensanleihen konnte eine Reduktion von 6,68 Prozent (Vorjahr: 25,61 Prozent) erzielt werden. Hinweis: Die bisherige Klimastrategie wurde im Jahr 2025 überarbeitet und in einen wissenschaftlich fundierten Transitionsplan umgewandelt.

Eine Bewertung des Transitionsplans erfolgte bisher ausschließlich intern.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Debeka Global Bonds weist zwar keinen festgelegten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen aus, enthält jedoch einen Anteil an nachhaltigen Investitionen in Höhe von 15,40 Prozent.

Die in der Anlagestrategie beschriebenen Investitionen mit ökologisch und sozialen Merkmalen führen in Verbindung mit unseren Nachhaltigkeitsindikatoren zu dem ausgewiesenen Anteil an nachhaltigen Investitionen. Ziel ist weiterhin, die Treibhausgasemissionen des Portfolios sukzessive zu reduzieren und die Investitionen an den beschriebenen internationalen Standards auszurichten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht geschadet?**

Zur Gewährleistung der Einhaltung ökologischer oder sozial nachhaltigen Anlageziele, haben wir die Methodik der IT-Anwendung MSCI ESG angewandt.

Die Anforderungen an das DNSH-Prinzip sind in der Definition einer nachhaltigen Investition gemäß Art. 2 Abs. 17 der Offenlegungsverordnung nicht enthalten. MSCI ESG hat daher eine eigene Controversies-Methode entwickelt. Unternehmen, die im Rahmen dieser Methode z. B. mit einer roten Flagge gekennzeichnet sind, stehen in einem direkten Zusammenhang mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen (z. B. Zerstörung eines Ökosystems). Die Methodik steht im Einklang mit den Principal Advers Impact Indicators (PAI). Hier werden keine spezifischen Schwellenwerte für Schäden vorgegeben, sie können aber bei der Identifizierung von Schäden hilfreich sein.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wurden durch die regelmäßige Erhebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Die Methodik der IT-Anwendung MSCI ESG fand hier ebenfalls Anwendung.

Im Fokus der Methodik stehen nachteilige Auswirkungen, die aus der Finanzierung kontroverser Waffen, der Förderung und Verstromung von Kohle oder dem Verstoß gegen soziale Normen wie den UNGC-Grundsätzen entstehen.

Mit Hilfe unserer Ausschlusskriterien und einem normbasierten Screening stellten wir sicher, dass u.a. die benannten ökologischen und sozialen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt wurden. Weitere Details hierzu finden Sie im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die Einhaltung der Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind fest in unserem ESG-Ansatz und unseren Prozessen verankert. Liegt ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Prinzipien vor, standen diese Investments für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung.

Zur Sicherstellung, dass die Prinzipien bei der Fülle an Kapitalanlagemöglichkeiten eingehalten wurden, nutzten wir die IT-Anwendung von MSCI ESG.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wurden gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Offenlegungsverordnung) durch die regelmäßige Erhebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachten wir bei diesem Finanzprodukt insbesondere Treibhausgasemissionen. In den Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen streben wir eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 35 Prozent bis zum Jahr 2030 an.

Darüber hinaus wurden die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

### Unternehmen

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Ein normbasiertes Screening vor einer Investitionsentscheidung gewährleistet die Übereinstimmung mit den Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Investitionen in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unsere Ausschlusskriterien sehen vor, dass wir z. B. nicht in Unternehmen investieren, die ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind.

### Staaten

- THG-Emissionsintensität: Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatsnahen Unternehmen ausgeschlossen, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben.
- Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, schließen wir von der Investition aus: Soziale Bestimmungen für Staaten berücksichtigen wir durch Ausschlusskriterien nach dem Freedom House Index, Global Peace Index, Korruptionswahrnehmungsindex durch Transparency International und dem Freedom Pressindex.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Unternehmens-ebene) können auf unserer Internetseite unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.debeka.de/ueberuns/nachhaltigkeit.html>

Eine Aktualisierung erfolgt jährlich zum 30. Juni.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Größte Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte	Länder
Debeka-Renten-Global-SD-ESG	Verschiedene	95,67	u. a. Deutschland, Frankreich, USA

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzproduktes entfiel: 01.01.2025 bis 31.12.2025

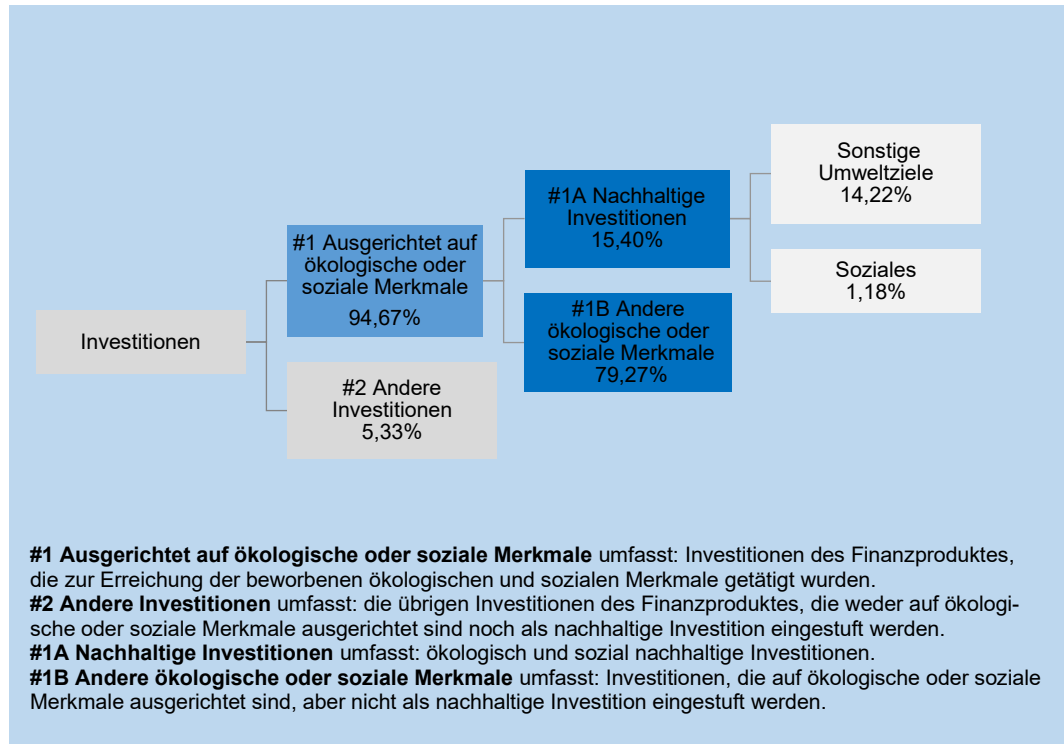


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Nachhaltigkeitsbezogene Investitionen trugen im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bei. Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei diesem Finanzprodukt während des Berichtszeitraumes bei 94,67 Prozent.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektor	Beschreibung	Anteil
C	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	3,32%
D	Energieversorgung	0,72%
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,70%
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,47%
H	Verkehr und Lagerei	0,47%
J	Information und Kommunikation	2,82%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	36,40%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,04%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,72%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	47,01%

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub> armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

**Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform?

#### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß EU-Taxonomie betrug 0 Prozent. Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.



#### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Es wird vom zulässigen Opt-Out der EU-Taxonomie-Berichterstattung Gebrauch gemacht. Eine Bewertung der nachhaltigen Investitionen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie wurde daher nicht vorgenommen.



#### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen dieses Finanzproduktes beträgt insgesamt 15,40 Prozent. Davon entfallen 14,22 Prozent auf ökologische Investitionen. Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen beläuft sich entsprechend auf 1,18 Prozent.



#### **Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen"?**

Der geringe Anteil an Investitionen, der nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist, entfiel auf liquide Mittel. Diese sind als neutral zu qualifizieren und laufen damit den ökologischen und sozialen Merkmalen unserer Anlagentätigkeit nicht zuwider.



#### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale ergriffen?**

Wie unter der Fragestellung „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ bereits erläutert, selektieren wir anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien Branchen und Einzeltitel, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Die Einhaltung der genannten Ausschlusskriterien, einschließlich zeitlich nachfolgender Aktualisierungen, wird durch regelmäßiges Screening bewertet und überwacht.